

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Bürgeramt	13.09.2023	2023/636

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	20.09.2023
Stadtrat	04.10.2023

**Betreff:**

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Rüstwagen Ortsfeuerwehr Salzwedel

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 95.000,00 EUR zu Gunsten der Investition „Rüstwagen Ortsfeuerwehr Salzwedel“ - zu Lasten der Investition „Radweg Käthe-Kollwitz-Straße“

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung ist mit der Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 650.000 EUR für das Jahr 2024 beauftragt, bereits den Liefervertrag für einen Rüstwagen für die Ortsfeuerwehr Salzwedel für das Jahr 2024 abzuschließen (Investitionsnummer 126101 F 059).

Der Stadtrat hatte bereits am 22.03.2022 die Bürgermeisterin ermächtigt, an der Landesbeschaffung verbindlich teilzunehmen (BV 2022/364)

Das Land hat sich mit Zuwendungsvertrag vom 16.01.2023 vertraglich an die Ausführung der Beschaffung gebunden. Die Investition wird mit 300.000 EUR durch das Land gefördert.

Am 12.09.2023 wurde den beteiligten Kommunen im Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt das Submissionsergebnis mitgeteilt. Der Rahmen liegt dabei zwischen 657.000 EUR und 766.000 EUR, je nachdem, welche Optionen und Ausstattungsvarianten gewählt werden. Das Ergebnis der Vergabe übersteigt damit die städtische Kostenschätzung aus Anfang 2022 und den zur Verfügung stehenden Rahmen deutlich. Eine überplanmäßige Investition wäre bereits bei der minimalsten Ausstattungsvariante, die den einsatztaktischen Wert des zu ersetzenden Fahrzeugs nicht erreichte, erforderlich.

Mit der Zustimmung zu einer überplanmäßigen Investition in der vorgeschlagenen Höhe wird ermöglicht, dass das Fachamt gemeinsam mit der Feuerwehr Salzwedel über die notwendigen Optionen entscheiden kann, um - abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse - gleichwohl ein einsatztaktisch hochwertiges Fahrzeug zu erhalten. Ob tatsächlich Mehrkosten i.H.v. 95.000 EUR entstehen, kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Summe bildete, gemessen an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, einen oberen Verfügungsrahmen. Dieser Rahmen bliebe 21.000 EUR unter dem, was die Ausschreibung an Optionen ermöglicht, verpflichtet demnach auch die Feuerwehr zu Abstrichen in den zu wählenden Ausstattungsoptionen. Zu beachten ist ferner, dass die Verpflichtungsermächtigung überdies in diesem Jahr noch genutzt werden muss, um beispielsweise die Funktechnik (ca. 5.000 EUR) zu beauftragen.

Die Gesamtkosten des Fahrzeugs werden mit dem Haushalt 2024 an das Ausschreibungsergebnis und den erteilten Auftrag angepasst. Aus der Investition muss alles beglichen werden, was zur Erstinbetriebnahme erforderlich ist (z.B. Anmeldung, Erstbetankung, Reisekosten zu Abnahme, Abholung, Ersteinweisung). Insoweit ist eine weitere moderate Erhöhung der Kosten der Gesamtmaßnahme über den jetzt zur Verfügung gestellten Verfügungsrahmen hinaus nicht ausgeschlossen, wenn dieser durch die jetzt erforderliche Optionenauswahl tatsächlich ausgeschöpft werden sollte.

Die Deckung für die Verpflichtungsermächtigung im Sinne von § 107 Abs.5 KVG LSA erfolgt aus der Maßnahme „Radweg Käthe-Kollwitz-Straße“ (Investitionsnummer: 541101 S 105). Bislang ist noch nicht über die Verpflichtungsermächtigung verfügt worden.